

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/078

Status:

öffentlich

Neufassung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und des dazugehörigen Kostentarifs

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Haushalts- und Finanzausschuss	17.04.2018	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	23.04.2018	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	23.04.2018	Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Mehreinnahmen bei der Erhebung von Verwaltungskosten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Aurich über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) und des Kostentarifes zu § 5 dieser Satzung.

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben gemäß § 4 des Nds. Kommunalabgabengesetzes im eigenen Wirkungskreis Verwaltungsgebühren als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten zu erheben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Die amts handelnde Behörde ist zur Kostenerhebung verpflichtet.

Die Verwaltungskostensatzung der Stadt Aurich vom 10.03.1988 ist unter Beachtung der Änderung der gesetzlichen Grundlagen anzupassen. In diesem Zusammenhang sind auch die Gebührentatbestände und die Gebührenhöhe des dazugehörigen Gebührentarifes aus dem Jahr 2002 inhaltlich überarbeitet und auf Angemessenheit überprüft worden.

Die Höhe der Gebühren wurde in Anlehnung an den Kostentarif der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (AllGO) vom 05.06.1997 (Nds. GVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.01.2018 (Nds. GVBl. S. 5), vorgenommen, der für die Aufgabenerledigung im übertragenen Wirkungskreis Anwendung findet.

Anlagen:

Anlage 1: Verwaltungskostensatzung der Stadt Aurich vom 10.03.1988 sowie der Gebührentarif zu § 5 der Verwaltungskostensatzung (letzte Anpassung im Jahr 2002)

Anlage 2: Neufassung der Verwaltungskostensatzung inklusive des Kostentarifes

Anlage 3: Gegenüberstellung der alten und neuen Verwaltungskostensatzung einschließlich Kostentarif

gez. Windhorst